

Einladung zum Fachgespräch

„Arbeitshilfe Gesetzesfolgenabschätzung – Gleichstellungsorientierung bei der Gesetzgebung“

Rechtsetzung ist international wie national ein wichtiger Reformbereich. Als reformbedürftig gilt insbesondere die Wirksamkeit von Gesetzgebung. Um diese zu verbessern, bedient sich Gesetzgebung heutzutage der Methode der Gesetzesfolgenabschätzung. Diese ist in der Lage, Wirkungen von Recht differenziert zu prognostizieren.

In Deutschland besteht seit 2000 für die Bundesministerien die Verpflichtung, in allen Gesetzesvorlagen der Bundesregierung die Gesetzesfolgen darzustellen. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf vielfältige Lebenslagen von Frauen und Männern. Um Gesetzgebung diskriminierungsfrei und gleichstellungsorientiert zu gestalten, gibt es seit 2001 das Instrument „Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung“ des BMFSFJ. Im Juni 2009 veröffentlichte das BMI die neue „Arbeitshilfe Gesetzesfolgenabschätzung“.

Im Fachgespräch wird die „Arbeitshilfe Gesetzesfolgenabschätzung“ vorgestellt. Anschließend geht es um praxisorientierte Anregungen zu gleichstellungsorientierter Gesetzesfolgenabschätzung.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Beschäftigte der Bundesministerien, die mit Gesetzgebungsvorhaben betraut sind, die im Bereich „better regulation“ arbeiten und an diejenigen, die an der Umsetzung von Gender Mainstreaming mitwirken oder diese verantworten.

Dienstag, 27. Oktober 2009
10:00 - 12:30 Uhr

Bundesministerium des Inneren
Raum 1074,
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

Anmeldungen bitte bis zum 20.10.2009

an mail@genderkompetenz.info oder per Fax an 030 - 2093-4756
Anmeldebogen & Ablauf finden Sie anbei!